

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Tüllinger Höhe, Fachdienst für Kind und Familie, e. V.
Obertüllingen 112
79539 Lörrach
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Lörrach
Palmstr. 3
79539 Lörrach

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Tüllinger Höhe, Fachdienst für Kind und Familie, e. V.
Obertüllingen 112
79539 Lörrach
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Tagesgruppen

abweichend vom Rahmenvertrag mit 198 anstelle von 220 Öffnungstagen

Präambel

In einem Schreiben vom 6. Juli 1982 zwischen dem Landkreis Lörrach und der Tüllinger Höhe vereinbaren beide Partner, dass „*der Verein 60 Plätze für die teilstationäre Betreuung verhaltensgestörter Kinder in seinen Einrichtungen in Tüllingen und Beuggen*“ bereit hält. Im Jahr 2000 erfolgt ein unter Beteiligung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden und beiden Partnern erarbeitetes Dokument zur „*Hilfe in der Tagesgruppe - Konzeption, Leistungsbeschreibung, Verfahrensweise*“, das vom Kreistag des Landkreises Lörrach bestätigt wurde und auch weiterhin gilt.

Im Februar 2004 erfolgt eine Revision der ersten Fassung und im September 2004 mit der Eröffnung der Außenstelle in Weil-Friedlingen eine Erhöhung der Platzzahl um 10 auf insgesamt 70 Plätze.

Von Anfang an gibt es Regelungen zum Aufnahmeverfahren, jeweils unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes Lörrach. Von den ersten Vereinbarungen bis heute wird die „teilstationäre Betreuung“ als ganzheitlich ausgerichtete Erziehungshilfe im Verbund von Jugendhilfe und Schule verstanden.

Die Zahl der Betreuungstage lag seit den 1980er-Jahren bei 198 Tagen/Jahr und wurde auf Wunsch des Jugendamtes Lörrach in dieser Leistungsvereinbarung beibehalten.

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII,
2. Teilstationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII,

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

8 Gruppen mit insgesamt 70 Plätzen, davon

9 Plätze in der Gruppe Regenbogen in 79539 Lörrach Obertüllingen 111

9 Plätze in der Gruppe Dachstube in 79539 Lörrach Obertüllingen 111

9 Plätze in der Gruppe Turmstube in 79539 Lörrach Obertüllingen 111

8 Plätze in der Gruppe Ostturm in 79539 Lörrach Obertüllingen 111

9 Plätze in der Gruppe Schulhaus in 79618 Rheinfeldern Schloss Beuggen 9

9 Plätze in der Gruppe Mühle in 79618 Rheinfeldern Schloss Beuggen 13

8 Plätze in der Gruppe Storchen in 79618 Rheinfeldern Schloss Beuggen 9

9 Plätze in der Gruppe Rheinschule in 79576 Weil-Friedlingen RiedlistraÙe 10

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 198 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 5 Stunden/Tag geöffnet. Die Tagesgruppe ist an 5 Tagen/Woche geöffnet und steht in dieser Zeit mit ihrem Leistungsangebot zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 11.50 – 16.50 Uhr an 185 Schultagen

Ferienfreizeiten mit Übernachtung 10 Tage

Drei Projekttag ohne Übernachtung – 8 Stunden pro Tag

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2 a RV)**
2. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
3. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
4. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV)**

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. qualifizierte Eltern- und Familienarbeit, als ein mit der Regelleistung verbindlich verknüpftes Modul

§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

- | | | |
|--|----------|----------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | | 12,10 VK |
| 2. Hilfe- und Erziehungsplanung, Fachdienstleistungen (1:35) | | 2,0 VK |
| 3. Regieleistungen | | |
| ▪ Leitung | (1:50) | 1,4 VK |
| ▪ Verwaltung | (1:40) | 1,75 VK |
| ▪ Hauswirtschaft | (1:31) | 2,25 VK |
| 4. Eltern- und Familienarbeit, als ein mit der Regelleistung verbindlich verknüpftes Modul | (1:21,5) | 3,26 VK |

(2) Sächliche Ausstattung

Die weitere, zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Lörrach-Obertüllingen 111,

Weil-Friedlingen Riedlistraße 10,

Rheinfeldern Schloss Beuggen Nr. 9 und 13

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, heil- und sonderpädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Hilfe zur Erziehung in unseren Tagesgruppen unterstützt durch pädagogische und therapeutische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe und durch schulische Begleitung und Förderung sowie durch Eltern- und Familienarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen und ermöglicht so den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie. Dies schließt die Versorgung des Kindes oder des Jugendlichen mit ein.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- eine intensive und ganzheitlich ausgerichtete Unterstützung bei der individuellen Entwicklung im emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Bereich
- die Stabilisierung des familiären Systems
- die Mobilisierung der erzieherischer Ressourcen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten sowie weiterer dem jungen Menschen nahe stehenden Personen
- der Erhalt und die Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge des jungen Menschen zu seinem sozialen Umfeld
- die Förderung des Lern- und Arbeitsverhaltens
- die Entwicklung neuer Perspektiven für die schulische und berufliche Zukunft
- die schulische Integration und ggf. die Vorbereitung auf schulische Abschlüsse oder das Berufsleben
- die Förderung und Entwicklung persönlicher Fähigkeiten und Stärken

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppe des Leistungsangebots sind Kinder, Jugendliche und deren Familien, die in solch belasteten Situationen leben, dass eine ambulante Hilfe nicht ausreicht; die familiären Beziehungen sich aber noch als so tragfähig zeigen, dass ein Verbleib der Kinder/Jugendlichen in ihrer Familie mit entsprechender sozial- und heilpädagogischer Hilfestellung möglich erscheint. Voraussetzung für die Hilfe ist die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit dem Ziel einer tragfähigen Kooperation.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen im Aufnahmealter von 6 Jahren bis 14 Jahren, die umfangreiche Unterstützung brauchen

- bei der sozialen Integration
- bei der Überwindung von Krisen, vorrangig im Bereich des sozialen Verhaltens
- beim Aufbau eines altersgemäßen Arbeits- und Leistungsverhaltens
- bei innerfamiliäre Konflikten
- bei mangelnder Versorgung und Betreuung
- bei der Förderung ihrer Wahrnehmungsverarbeitung
- bei der Förderung ihres Kommunikationsverhaltens
- bei der Überwindung von Ängsten
- bei der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, bei denen in Bezug auf das Wohl der anderen Kinder und Jugendlichen schwerwiegende Bedenken bestehen (z. B. Delinquenz, Suchtgefährdung und andere) sowie junge Menschen, deren familiäres Bezugssystem nicht tragfähig genug ist, als dass eine familienergänzende Jugendhilfe Wirkung erzielen kann.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst folgende Leistungen:

- Betreuung an 185 Schultagen und 13 schulfreien Tagen, insgesamt 198 Öffnungstage mit einer Öffnungszeit von täglich durchschnittlich 5 Stunden
- Betreuung, Erziehung und Förderung in der Gesamt- und Teilgruppe,
- Versorgung (Mittagessen, Imbiss) während der Betreuungszeiten
- Gestaltung des Alltags in der Tagesgruppe, Entwicklung von Alltagsstrukturen
- Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Festen, Ferienfreizeiten, erlebnispädagogischen Angeboten
- Sozial- und heilpädagogische Leistungen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlichen, versorgenden Bereich

- Soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen.
- Begleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Förderung der schulischen Entwicklung,
- Betreuung und Begleitung eines Schülers oder Auszubildenden im Verlauf des Schulbesuchs oder der Ausbildung, Bearbeiten von Schulängsten, Aufarbeiten von Schulproblemen
- Leistungen zur Sicherung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung

Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Allgemeine Kontaktpflege, situationsbedingte Alltagskontakte
- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation, der Hilfe-/Erziehungsplanung sowie deren Umsetzung.
- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.

Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld umfasst

- Allgemeine Kontakte mit dem sozialen Umfeld der Familie, z.B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, Vereinen im Hinblick auf die Herstellung von Bezügen zum Lebensfeld
- Allgemeine Zusammenarbeit mit der Schule
- allgemeine Kontaktpflege mit Vereinen
- Einbindung vorhandener lokaler Strukturen in die Arbeit der Tagesgruppe
- Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialraum vor Ort
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Diese Leistungen werden im Rahmen der Öffnungs- und Betreuungszeiten der Tagesgruppe erbracht

Hilfe-/Erziehungsplanung

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören

- regelmäßige Fallgespräche
- intensive bereichsinterne und bereichsübergreifende Fortbildung

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Gruppen- und Funktionsräume, Speiseversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und Beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodul

Das Leistungsmodul **“Zielgerichtete Elternarbeit”** nach § 2 Abs. 5 beinhaltet folgende Leistungen:

Beratungsgespräche und Unterstützungsarbeit in der Herkunftsfamilie oder in der Einrichtung. Die zielgerichtete Elternarbeit geht über die „allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege“ hinaus und beinhaltet insbesondere:

- Unterstützung bei alltäglichen pädagogischen Herausforderungen u. a. durch die Einführung und Handhabung von Strukturplänen, Tagesberichten und Verstärkersystemen
- Intensive Begleitung und Beratung zum Beispiel bei Entwicklungs- oder innerfamiliären Krisen
- Prozessorientierte Begleitung und Beratung der Eltern und weiterer Familienmitglieder bei besonderen erzieherischen Fragestellungen
- Prozess- und lösungsorientierte Krisenintervention
- Intensive Begleitung von Übergangssituationen

Die „zielgerichtete Elternarbeit“ geschieht in Form von:

- Regelmäßigen Elternkontakten in den Räumen der Einrichtung
- Hausbesuchen
- Elternseminar „ELSE“ in mehreren Einheiten
- Themenbezogenen Elternabenden
- Projektangeboten mit Einbeziehung der Familie

Das Modul ist aufgrund des gesetzlichen Auftrages der Tagesgruppe verbindlich mit dem Regelangebot verknüpft und deshalb nicht im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII zu- oder abwählbar.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität des Leistungsangebotes berücksichtigt die allgemeinen Qualitätsmerkmale des SGB VIII für Hilfen für Erziehung und die Erfordernisse der Zertifizierung nach ISO 9001/2008.

Bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Lörrach und der Tüllinger Höhe e. V. besteht eine Qualitätsvereinbarung.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab	01.12.2010
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum	31.12.2011

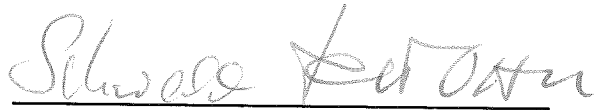
Lörrach, 22.11.2010

Für die Leistungsträger

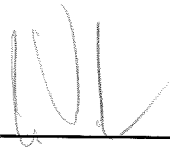
Für den Leistungserbringer



Landkreis Lörrach



Tüllinger Höhe, Fachdienst für Kind und
Familie e. V.



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung